



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber Kommission ÖS, durch Anton Lauber und Géraldine Arlettaz-Monnet
Gegenstand Welche Mittel werden zur Bekämpfung der Computer- und Wirtschaftskriminalität eingesetzt?
Datum 08.05.2017
Nummer 4.0262

Mit dem Postulat wird die Erarbeitung eines Berichts über die Cyber- und Wirtschaftskriminalität sowie über ihre Folgen verlangt.

Dieser Bericht befindet sich im Anhang der vorliegenden Antwort und kommt zusammenfassend zum Schluss, dass die Abteilung Wirtschaftsdelikte mit einem zusätzlichen Finanzanalysten und die IT-Forensik-Einheit mit einem auf Computerkriminalität spezialisierten IT-Ingenieur verstärkt werden müssen.

Das Postulat wird zur Annahme empfohlen.

Auswirkungen Administration:	Keine
Auswirkungen Finanzen:	CHF 240'000.– (2 x CHF 120'000.–)
Auswirkungen Vollzeitstellen (VZE):	2 Stellen für das Budget 2018
Auswirkungen NFA:	Keine

Sitten, den 9. Januar 2018



Bericht

Empfänger Staatsrat
Urheber Christian Varone
Datum 9. Januar 2018

"Welche Mittel werden zur Bekämpfung von Computer- und Wirtschaftskriminalität eingesetzt? Postulat Nr. 4.0262 eingereicht von der Kommission für öffentliche Sicherheit durch Abgeordnete Anton Lauber und Géraldine Arlettaz-Monnet (08.05.2017)"

Bezugnehmend auf das von der Kommission für öffentliche Sicherheit eingereichte Postulat übermitteln wir Ihnen nachstehend den Bericht über die Phänomene der Cyber- und Wirtschaftskriminalität sowie deren Folgen.

1. Computerkriminalität

Vor jeder weiteren Analyse sollte man sich darüber im Klaren sein, dass das polizeiliche Vorgehen in Bezug auf **Cyberkriminalität** und was heute als **IT-Forensik** bezeichnet wird, unterschiedlich ist, auch wenn diese zwei Bereiche untrennbar miteinander verbunden sind.

Cyberkriminalität umfasst alle Straftaten, die unter Ausnutzung elektronischer Infrastruktur, insbesondere des Internets, begangen werden. Im polizeilichen Bereich unterscheidet man dabei unter:

- Computerkriminalität im engeren Sinne: diese setzt die konkrete Benutzung von Informatiksystemen und Telekommunikationsnetzen voraus, um Straftaten zu begehen (missbräuchlicher Zugriff auf ein Computersystem, unbefugte Datenbeschaffung, Datenbeschädigung, usw.).
- Computerkriminalität im weiteren Sinne: diese umfasst die sogenannten "klassischen" rechtswidrigen Handlungen, bei denen die Täter die aktuellen technologischen Hilfsmittel benutzen, wie betrügerische Kleinanzeigen oder Liebesbetrüger, Sextorsion, verbotene Pornographie, Grooming (gezieltes Ansprechen von Minderjährigen im Internet), Phishing, usw.

Die IT-Forensik oder digitale Forensik bezieht sich auf die Anwendung von digitalen Ermittlungstechniken und -protokollen, die den rechtlichen Verfahren entsprechen, und dazu dienen, Beweismaterial aus digitalen Medien oder dem Internet zuhanden der Strafverfolgungsbehörden zu sammeln, zu sichern und zu analysieren.

Auch wenn die Bekämpfung der **Cyberkriminalität die Aufgabe eines jeden Polizeibeamten** ist, so erfordert die IT-Forensik spezifisches Fachwissen und fällt in den Zuständigkeitsbereich von speziell geschultem Personal (Polizisten oder Zivilangestellter), insbesondere der **Gruppe Digitale Ermittlungen** der Kantonspolizei Wallis.

Vorgenannte Gruppe bearbeitet durchschnittlich **sechzig Fälle pro Jahr**. Diese Zahl spiegelt jedoch nicht die unbestimmbare Anzahl von Cyberkriminalität wieder, die oft unbemerkt bleibt, sowohl für die Polizei und die Medien, als auch für die Gesellschaft im Allgemeinen. Wenn sie Finanzinstitute oder Unternehmen betreffen, werden diese Delikte selten angezeigt, um den Imageverlust zu vermeiden, der dadurch entstehen könnte. Selbst Einzelpersonen zögern manchmal, diejenigen anzuzeigen, denen sie zum Opfer gefallen sind, aus Scham für ihr eigenes Verhalten oder aus Angst vor den Folgen, die dies für ihr Privat- und/oder Berufsleben haben könnte.

Eine Studie der KPMG mit dem Titel "Clarity on Cyber Security", die in diesem Jahr zum dritten Mal durchgeführt wurde, zeigt, dass 88% der befragten Unternehmen in den letzten 12 Monaten Opfer von Angriffen wurden, gegenüber 54% im Vorjahr. Bei über der Hälfte der Firmen provozierte der Angriff einen Unterbruch der Geschäftstätigkeit, bei mehr als einem Drittel der Befragten hatte die Attacke einen finanziellen Schaden zur Folge. Diese Studie schätzt die Kosten für Schäden, die Unternehmen in der Schweiz im Jahr 2014 durch Cyberkriminalität entstanden sind, auf fast 200 Millionen Franken. Dabei ist hier nicht die Rede von **Privatpersonen**, die ebenfalls Opfer dieser Phänomene sind und **einige hundert Franken bis zu mehreren zehn oder sogar hunderttausend Franken pro Fall verlieren können**.

Beim jüngsten globalen Cyber-Angriff mit der Erpressersoftware "WannaCry", zeigt schon allein die Zahl der weltweit infizierten Rechner, welchen Schaden ein solcher Angriff anrichten kann.

Eine weitere Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft "PricewaterhouseCoopers" hält fest, dass die Zahl der jährlich weltweit registrierten Sicherheitsvorfälle im Jahr 2014 um 48% gestiegen ist (fast 43 Millionen Vorfälle oder durchschnittlich fast 117'000 pro Tag).

Auch wenn die Prävention Einzelpersonen und Unternehmen auf die Gefahren der Cyberkriminalität vermehrt aufmerksam macht, so scheint es klar zu sein, dass die progressive, stetige Dematerialisierung unserer virtualisierenden Gesellschaft das Interesse und die Ressourcen von Cyberkriminellen wecken kann, die darin ein potenziell unerschöpfliches finanzielles Einkommen sehen. Die Schweiz mit ihrem "Reichtum" zieht die Begehrlichkeiten in diesem Bereich an.

In Anbetracht der obigen Ausführungen werden innerhalb des Sicherheitsverbunds Schweiz (<http://www.svs.admin.ch/>) seit mehreren Jahren grundlegende Überlegungen und Diskussionen über die mögliche Einrichtung einer schweizerischen Koordinationsstelle für cyberkriminelle Phänomene geführt.

Die Bundespolizei befindet sich zurzeit in einer Restrukturierungsphase. Die Melde- und Analysestelle Informationssicherheit (MELANI - www.melani.admin.ch), welche eng mit den Unternehmen zusammenarbeitet, veröffentlicht seinerseits ein halbjährlich erscheinendes Bulletin, das einen Überblick über die Sicherheitslage im Bereich der Cybersicherheit gibt. Auf kantonaler Ebene und im Rahmen einer allgemeinen Prävention gegen alle Formen von Kriminalität verbreitet die Kantonspolizei Wallis regelmässig **Präventionsmitteilungen an die Bevölkerung oder an Unternehmen**.

Ferner wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (ILCE) in Neuenburg eine spezielle Ausbildung eingeführt, um alle Polizeikräfte für die Phänomene der Cyberkriminalität zu sensibilisieren. Ein solcher Ansatz wird jetzt auch innerhalb der Polizeiakademie von Savatan verfolgt.

Seit 2006 verfügt die Gruppe Digitale Ermittlungen der Kantonspolizei Wallis über **zwei Mitarbeiter aus ihren Reihen**, welche als Inhaber eines CAS in digitaler Ermittlung der HE-ARC in Neuenburg über das notwendige technische Fachwissen verfügen, um digitale Spuren zu sichern und zu analysieren. Sie unterstützen die Polizeikräfte des Kantons bei Ermittlungen im Bereich Cyberkriminalität und bei der Auswertung von beschlagnahmten Daten.

Zum Vergleich die aktuelle Situation der Konkordatskantone Westschweiz-Bern-Tessin (RBT) in Bezug auf die Anzahl der Mitarbeitenden in den Computerkriminalität-Ermittlungseinheiten:

- Genf : 10 Personen
- Waadt : 4 Personen (5. Einheit gewährt und in Anstellung)
- Freiburg : 4 Personen (5. Einheit in Anstellung – 6. mittelfristig vorgesehen)
- Neuenburg : 2 VZS (2 weitere VZS in Anstellung - Ziel = 5 VZS im Verlauf des Jahres)
- Jura : 1 VZS
- Tessin : 8 Personen (wovon sich 3 auch um OKA operative Kriminalanalyse kümmern)
- Bern : 18 Personen

Zur Erinnerung: 2013 hat der Kanton Zürich ein Kompetenzzentrum für Cyberkriminalität eingerichtet, dem Staatsanwälte und Informatiker angehören. Anfang dieses Jahres kündigte der Zürcher Staatsrat die Schaffung von 20 neuen Fachstellen zur Verstärkung an, darunter 10 Informatiker.

Unter der Schirmherrschaft der KKJPD wird im Rahmen des Konkordates RBT eine Studie über die Machbarkeit eines solchen Zentrums in der Westschweiz durchgeführt. Bislang ist jedoch nach unserem Kenntnisstand noch kein Zeitplan festgelegt worden.

2. Wirtschaftskriminalität

Wirtschaftskriminalität ist still und verheerend. Sie beeinträchtigt nicht offensichtlich das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, solange sie die öffentliche Ordnung nicht stört und nicht mit Gewalt verbunden ist. Dennoch hat sie eine zerstörerische Kraft, da sie unsere Institutionen gefährdet, die Wirtschaftsbeziehungen aus dem Gleichgewicht bringt und die Vermögenswerte natürlicher und juristischer Personen angreift.

Für die Bekämpfung der **sogenannten komplexen Wirtschaftskriminalität** ist die **Abteilung Wirtschaftsdelikte** zuständig. Diese ist mit einer komplexen Finanzwelt konfrontiert, was immer anspruchsvollere technische Kenntnisse und Finanzanalysen erfordert, um immer ausgefeiltere kriminelle Vorgehensweisen aufzuzeigen. In den Bereichen der organisierten Kriminalität und der Geldwäsche arbeitet sie auch mit der Bundeskriminalpolizei zusammen.

Was sich in den letzten Jahren wirklich verändert hat, ist das Aufkommen des Internets, das die Wirtschaftswelt für jeden zugänglich gemacht und die Beziehungen zwischen den Individuen entmaterialisiert hat. Auch wenn E-Banking, E-Trading, Online-Bezahlverfahren, soziale Netzwerke, Online-Verkauf, und VoIP den Alltag erleichtern, sind sie zweifelsohne auch ein Segen für skrupellose Menschen. Die Wirtschaftskriminalität hat sich mit einem Mausklick einen globalen Markt erschlossen.

Neben der Wirtschaftskriminalität im eigentlichen Sinne koordiniert und führt die Abteilung Wirtschaftsdelikte kantonale Aktionen gegen **cyberkriminelle Phänomene** (Betrug mit vermeintlicher Erbschaft, Liebesbetrug, Online-Verkauf, usw.) durch, bei denen Präventionskampagnen nach wie vor die wirksamste Massnahme gegen aus dem Ausland handelnde Kriminelle sind.

Im Rahmen des Abkommens über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Westschweiz wurde beschlossen, eine gemeinsame Datenbank zur Bekämpfung des Internetbetrugs einzurichten. Diese Zusammenarbeit erfordert jedoch eine Beteiligung der Kantone an der Verwaltung und Auswertung der Daten, da die Zahl der Verstösse in diesem Bereich zunimmt.

Allein in unserem Kanton belaufen sich die Schäden, die durch Wirtschaftskriminalität verursacht werden, auf **zweistellige Millionenbeträge oder gar Hunderte von Millionen Schweizer Franken pro Jahr**. Die bei der Polizei angezeigten Fälle sind aber wohl nur die Spitze des Eisbergs.

Die Abteilung Wirtschaftsdelikte der Kantonspolizei Wallis verfügt über **11 Vollzeitstellen, darunter zwei deutschsprachige Mitarbeiter und ein Finanzanalyst**. Diese Einheit bearbeitet etwa 100 Aufträge pro Jahr, mit Untersuchungen, die einige Monate bis mehrere Jahren dauern können. Die Abteilung Wirtschaftsdelikte hat Ende der 90er Jahre einen Finanzanalytiker eingestellt, nachdem eine Reihe von spektakulären Fällen aufgetreten war. Der technische und theoretische Beitrag von spezialisiertem und geschultem Personal außerhalb des Polizeilehrganges ist heutzutage untrennbar mit dem Funktionieren einer Abteilung verbunden, die auf die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität spezialisiert ist. Im Laufe der Zeit hat die Abteilung Wirtschaftsdelikte ihr technisches Fachwissen und ihre analytischen Fähigkeiten erweitert, insbesondere durch den Beitrag des Analytikers und die Bereitschaft der Mitarbeiter, sich im Rahmen eines Hochschulprogramms weiterzubilden. Angesichts der zunehmenden Komplexität der Untersuchungen, des damit verbundenen Analysevolumens und des nun erforderlichen Analysegrades stößt das System jedoch an seine Grenzen. Die Abteilung Wirtschaftsdelikte ist sozusagen Opfer ihres bewährten Spezialisierungsmodells, das sie zu einem wesentlichen Akteur bei der Bewältigung komplexer Fälle von Wirtschaftskriminalität macht. Die Folge ist ein stetiger Anstieg der Anfragen.

3. Schlussfolgerungen

Das digitale Zeitalter der Globalisierung hat das soziale Verhalten verändert, so dass heute Kommunikationsmittel und digitale Medien ein integraler Bestandteil des beweiskräftigen Materials sind. Da ihr Anteil und ihre Komplexität ständig zunehmen, stossen die Mitarbeiter und die Fähigkeiten der Gruppe Digitale Ermittlungen an ihre Grenzen. Im interkantonalen Vergleich ist der Kanton Wallis in Bezug auf Bestand und externe Kompetenzen eher schwach. Die Anstellung einer zusätzlichen Einheit mit einer Hochschulbildung (Informatik-Ingenieur) ist im Hinblick auf die Bedürfnisse der Ermittlungen im Bereich IT-Forensik unerlässlich geworden. Dasselbe gilt für die Wirtschaftskriminalität im eigentlichen Sinne. Die Anstellung eines zweiten Finanzanalysten würde die analytische Kapazität bei der Bearbeitung von besonders komplexen Fällen deutlich erhöhen. Die derzeitigen personellen Ressourcen reichen nicht aus, um den Erwartungen sowohl der Gerichtsbarkeit unterworfenen als auch der mit der Untersuchung betrauten Justizbehörden gerecht zu werden.